



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software	5
2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände	5
2.3 Produkt 3111 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Ein- richtungen SGB XII	6
2.4 Produkt 3511 Wohngeld – Umsetzung der Reform	7
2.5 Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung	7
2.6 ZGM - Ausgabencontrolling	8
2.7 Ludwig Museum – wiederholte Budgetüberschreitungen	8
2.8 Verzögerte Erstellung des Jahresabschlusses 2021	8
2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	9

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. Seite 133)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GVBl. Seite 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 51 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. I, S. 134)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2021 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 03.05.2023 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 03. Mai 2023 bis 09. Januar 2024. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 03.05., 14.06., 19.07., 06.09.2023 und 09.01.2024. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 07. Juli 2023.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Manfred Bastian
RM Toni Bündgen
RM Frau Lena Etzkorn
RM Herr David Follmann - bis 31.01.2023 -
RM Frau Britt Gutmann - ab 01.02.2023 -
RM Herr Gordon Gniewosz
AM Herr Marius Jakob
AM Frau Isabel Michel
RM Herr Stephan Otto
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Implementierung CAFM-Software

Seit 2021 beschäftigt die Thematik den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Forderung einer Schnittstelle der CAFM-Software zur Finanzsoftware Mach wurde erhoben. Die Beschaffung des Softwaremoduls erfolgte 2022.

Nach einem Vortrag des Leiters des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement Mitte 2022 stellte der Ausschuss fest, dass sich die Verwaltung hinsichtlich der Prozessoptimierung auf einem guten Weg befand. Allerdings stockte die Implementierung der automatisierten Schnittstelle; die ursprünglich für Januar 2023 geplante Freigabe der Schnittstelle verzögerte sich, da der zwingend erforderliche Import der städtischen Flurstücke nicht korrekt erfolgte. Nach der Lösung der Importprobleme sollten die Tests der Konfiguration sowie Abnahme im Oktober 2023 erfolgen. Darauf sollte dann aufbauend die Entwicklung und Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware mit anschließender Freigabe erfolgen.

Bisher konnte die beauftragte Softwarefirma

- weder den zwingend notwendigen korrekten Import der städtischen Flurstücke umsetzen
- noch die Bereitstellung der Schnittstelle zur Mach-Finanzsoftware zur Verfügung stellen.

Mittlerweile wurde verwaltungsseitig an die Geschäftsführung des Softwareherstellers herangetreten und sehr deutlich die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen eingefordert. Der Geschäftsführer erklärte lt. ZGM, dass er sich nunmehr persönlich um die Probleme kümmere, um in den nächsten Wochen eine Lösung zu kommunizieren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses ist festzustellen, dass die seit geraumer Zeit bestehende Forderung nach einer Digitalisierung und Automatisierung der Liegenschaftsverwaltung und die damit verbundenen Ziele einer fortlaufenden Aktualisierung und ordnungsgemäßen Verwaltung der Miet- und Pachtverhältnisse sowie Entlastung der Beschäftigten noch nicht umgesetzt werden konnte.

2.2 P 631002 „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ - zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände

Der Rechnungsprüfungsausschuss griff die Zusage der Amtsleitung des Tiefbauamtes sowie der Finanzbuchhaltung aus dem Vorjahr auf, für eine möglichst zeitnahe Aktivierung von Vermögensgegenständen zu sorgen und im Rahmen des Großprojektes soweit möglich Teilaktivierungen durchzuführen.

Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass folgende investive Abrechnungen im Rahmen der Teilaktivierung bereits entsprechend der Zusage umgesetzt wurden:

1. Ersatzparkplatz für die BlmA mit einem Volumen von 462.506,11 €,



2. das Baubüro und die Außenanlage Pfaffendorf mit einem Volumen in Höhe von 875.959,19 €,
3. Umzug des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Höhe von 1.245.390,17 €,
4. Zufahrtsrampe zum Schloss in Höhe von 1.100.909,86 €.

Ob und inwieweit eine Teilaktivierung des Brückenbauwerkes erfolgen kann, ist noch nicht geprüft. Dieses Bauwerk stellt die kostenmäßig größte Teilinvestition mit rd. 100 Mio. € dar.

Daher sollte die avisierte Prüfung einer Teilaktivierung nun erfolgen, und zwar konkret, ob es rechtlich zulässig ist, die Strombrücke als größten Vermögensgegenstand bereits dann zu aktivieren, wenn sie sich in der Parallellage zur bisherigen Brücke befindet und der Verkehr über sie geleitet wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet erneut, über das noch offene Prüfungsergebnis informiert zu werden.

2.3 Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen Drittes Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz veröffentlichte in seinem „Kommunalbericht 2022“ Prüfungsfeststellungen zu Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII. Koblenz befand sich nicht unter den geprüften Verwaltungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 03.05.2023, sich unter Bezugnahme auf den Kommunalbericht, sich im Rahmen einer eigenen Prüfung mit dem Sachgebiet der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII zu befassen.

Dazu griff der Ausschuss auf die seinerzeit laufende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im Bereich des Amtes 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales zurück. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die korrekte Abgrenzung der HLU zu anderen Hilfearten gelegt, die voll oder weit überwiegend von Bund und Ländern getragen werden, während die HLU-Leistungen zu Lasten der Kommunen gehen.

Nach einer umfassenden Vorstellung der Zwischenergebnisse der Revisionsprüfung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Leiterin des Amtes 50, Frau Schüler, und Frau Schuhmacher die Thematik.

Dabei wurde positiv festgestellt, dass von den 43 Handlungsempfehlungen des Rechnungshofes bereits 38 vor der Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse in Koblenz umgesetzt waren. Die offenen fünf Handlungsempfehlungen wurden nach der Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes durch das Sozialamt in den Verwaltungsablauf integriert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach sich mit Blick auf die von den Kommunen zu tragende nachrangige HLU dafür aus, besonderen Wert auf eine korrekte Abgrenzung der HLU zu den anderen Sozialleistungen zu legen.



Die Amtsleiterin des Amtes 50, Frau Schüller, wies darauf hin, dass wegen der sehr komplexen Rechtsmaterie bei Erstverfügungen konsequent das Vier-Augen-Prinzip praktiziert werde, um Fehler zu Lasten des städtischen Haushaltes bereits zu Beginn der Sachbearbeitung bzw. der Hilfeleistung auszuschließen.

Erfreulicherweise waren in der Revisionsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine signifikanten Fehler in der Fallbearbeitung festzustellen.

2.4 Produkt 3511 „Wohngeld“ Umsetzung der Reform

Die Umsetzung der Wohngeldreform innerhalb der Verwaltung war ebenfalls Gegenstand der Betrachtungen des Rechnungsprüfungsausschusses.

Dazu stellten der Leiter des Amtes für Personal und Organisation, Herr Kux, und Frau Maximini die wesentlichen Punkte der Änderungen im Wohngeldrecht ab 2023 dar, wie z. B. die Integration einer dauerhaften Heizkostenkomponente und die Implementierung einer Klimakomponente. Außerdem war aufgrund der Änderung der Einkommensgrenze ein deutlicher Anstieg von anspruchsberechtigten Wohngeldbeziehern zu verzeichnen.

Die Fragen des Ausschusses zur Entwicklung der Fallzahlen wurden im Nachgang beantwortet: Die Fallzahlerhebung im Mai 2023 zeigte eine Steigerung um 208 % verglichen mit dem Wert aus August 2022. Ein weiterer erheblicher Fallzahlzuwachs wird sich durch Haushalte ergeben, die bislang Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII erhielten und aufgrund der Reform nun wohngeldberechtigt sind.

Des Weiteren hinterfragte der Ausschuss die neu eingeführte Klimakomponente und deren Auswirkungen. In Wohnungen mit einem hohen energetischen Standard liegen die Mietkosten bzw. die Belastungen oft über den Höchstbeträgen nach dem Wohngeldgesetz. Die Klimakomponente ermöglicht einen Zuschlag auf diese Höchstbeträge in der Wohngeldberechnung.

Die Verwaltung erläuterte, dass die kurzfristige Umsetzung der Wohngeldreform in den Verwaltungsablauf sich nur mit verschiedenen organisatorischen Maßnahmen, wie z. B. Ausbau des Personalkörpers oder aber Einrichtung einer Hotline etc. bürgerfreundlich bewerkstelligen ließ.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge lediglich bei 6 - 8 Wochen in Koblenz lag, während diese in vergleichbaren Kommunen deutlich mehr Zeit beanspruchte, bis hin zu mehreren Monaten.

2.5 Kommunales Investitionsprogrammes KI 3.0 Kapitel 1 - Umsetzung

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Unterrichtung über den Stand der Umsetzung der KI 3.0 – Maßnahmen zur Kenntnis.

Um eine möglichst rasche Vereinnahmung der noch offenen Fördergelder zu erreichen, empfahl er, dass ausstehende Schlussrechnungen als Voraussetzung für die Erstellung und Vorlage der Schlussverwendungsnachweise, unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme eingefordert und geprüft werden sollten.



2.6 Zentrales Gebäudemanagement - Ausgabencontrolling

Der Leiter des ZGM's, Herr Kroh, informierte den Rechnungsprüfungsausschuss über das im ZGM installierte Ausgabencontrolling.

Der Ausschuss nahm den hohen manuellen Aufwand des Ausgabencontrollings zur Kenntnis. Er stellte fest, dass damit ein nicht unerhebliches Fehlerrisiko einhergeht. Der Rechnungsprüfungsausschuss griff den Vorschlag des ZGM's auf und sprach sich dafür aus, nach einer Software-Lösung zur Reduzierung des manuellen Aufwands zu suchen.

Des Weiteren erscheint dem Rechnungsprüfungsausschuss die Dauer von zwei bis zweieinhalb Monaten für die Arbeiten von Beginn bis zum Abschluss der Internen Leistungsverrechnung als deutlich zu lang. Hier gilt es, die Arbeitsschritte und Prozesse zu vereinfachen mit dem Ziel, eine erhebliche Zeiteinsparung zu erreichen. Damit würde ein wesentlicher Beitrag für eine zügigere Erstellung der Jahresabschlüsse der Verwaltung geleistet.

2.7 Ludwig Museum – wiederholte Budgetüberschreitungen

In vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgten Budgetüberschreitungen im vom Ludwig Museum zu bewirtschaftenden Deckungskreis. Daher wurde durch die Kämmerei für 2022 im Sinne einer Optimierung der Budgetkontrolle der Museumleitung eine Auswertungsmöglichkeit auf Einzelkontenebene zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hatte die Museumsleitung engmaschige Berichtstermine zu beachten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kritisiert zum wiederholten Male, dass nach 2021 auch im Folgejahr 2022 das Budget erneut überschritten wurde, obwohl der Leitung ein Instrument zur genauen Überwachung zur Verfügung gestellt wurde.

2.8 Verzögerte Erstellung des Jahresabschlusses 2021

Wegen Verzögerungen bei der Erstellung des **Jahresabschlusses 2021** kam es in der Folge zwangsläufig zu einer verspäteten Erstellung des Gesamtabschlusses 2021. Die ursächliche verspätete Jahresabschlusserstellung 2021 führte letztlich dazu, dass die ursprünglich für November 2023 terminierte Entlastungserteilung des Stadtvorstandes nunmehr erst im Februar 2024 erfolgen wird.

Insofern wird an dieser Stelle auf das deutliche Monitum des Rechnungsprüfungsausschusses in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021, Seite 13, Bezug genommen und die Forderung wiederholt, konkrete Maßnahmen für eine fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass die in der Stellungnahme der Verwaltung vom 30.10.2023 avisierte um 1 bis 2 Monate frühere Erstellung des **Jahresabschlusses 2022** erreicht werden konnte.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Rechnungsprüfung den komplexen Prozess der Erstellung des **Jahresabschlusses 2023** (inkl. Gesamtabschluss) im Rahmen einer begleitenden Prüfung betrachten wird.



Der Ausschuss erwartet eine Umsetzung der weiteren Zielvorgabe des Stadtvorstandes, den Jahresabschluss 2023 innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 30.06.2024 aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung intensiv betrachten.

2.9 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss auch in dieser Prüfungsperiode, einen „Arbeitskreis Vergabe“ zu bilden. Der Arbeitskreis setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, Manfred Bastian, Gordon Gniewosz, Monika Sauer sowie Anne Schumann-Dreyer zusammen.

Er tagte am 05.07.2023 im Rathaussaal 101 und unterzog insgesamt 38 Vergaben einer Aktenprüfung. Die freihändigen Vergaben wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt einer Vorprüfung unterzogen.

Die Arbeitskreismitglieder stellten ihre Prüfungsergebnisse dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2023 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Prüfung – abgesehen von einigen kleineren Mängeln formaler Natur – keine gravierenden Mängel festzustellen waren. Er sprach sich zur Aufrechterhaltung der guten Qualität der Vergabevorgänge dafür aus, die Fachämter noch einmal auf die erforderliche und konsequente Anwendung der Vergabedienstanweisung (VgDA) hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 09.01.2024

Dr. Ulrich Kleemann

